

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2685/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Förderung einer Krippengruppe in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Antrag,
zu beschließen,

dem Träger ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.08.2010, die laufende Förderung einer Krippengruppe mit max. 15 Plätzen in der Wassmannstraße 23, 30459 Hannover, analog der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft gemeinnützig anerkannter Vereine zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	82.000,00	*4645.000.718000
Einrichtungs- aufwand	5.000,00	4645.901/988400	Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	5.000,00		Ausgaben insgesamt	82.400,00	
Finanzierungs- saldo	-5.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-82.400,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Ricklingen besteht ein großer Bedarf an Krippenplätzen. Durch die geplante Kindertagesstätte der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. wird es möglich 15 neue Betreuungsplätze für Krippenkinder im Stadtteil Ricklingen zu schaffen. Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist ein anerkannter Träger und wird in Hannover mit diesem Projekt starten. Weitere Projekte sind mittelfristig geplant. Die Johanniter haben Räumlichkeiten in der Wassmannstraße/Nordfeldstraße mit einem direkten Außenspielbereich gefunden.

Der Vermieter wird die erforderlichen Umbaumaßnahmen für das Objekt durchführen. Ein Antrag auf Investitionsmittel gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) wurde bei der Landesschulbehörde gestellt. Der Landeshauptstadt Hannover entstehen außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 5.000 €, keine Investitionskosten. Diese Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den auszulösenden Investitionszuschüssen seitens der Landesschulbehörde und bezieht sich bei der Gewährung dieses Zuschusses auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung (5 % der Gesamtkosten). Die Aufwendungen für die laufenden Betriebskosten in Höhe von 82.000,00 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium abgestimmt und eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Das geplante Betreuungsangebot trägt zum Ausbau bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren bei, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

51.41
Hannover / 05.11.2009